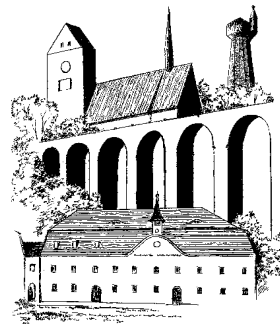


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **297/07-2023**

Datum: 09.11.2023

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	16.11.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wegefarter Viadukt““

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am Wegefarter Viadukt““, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teile B und C) in der Fassung vom 16.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit dem mit dem Vorhabenträger abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan identisch.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 05.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 05.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in einem Abwägungsprotokoll zusammengestellt. Das beauftragte Planungsbüro hat gemeinsam mit der Verwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die dem Gemeinderat zum Beschluss vorliegen. Aus diesen Abwägungen/Beschlüssen ergeben nur noch wenige und untergeordnete Änderungen und Ergänzungen, die nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen. Sie erfolgen konkret auf Grundlage von vorgebrachten Anregungen, denen gefolgt wurde. Belange Dritter werden hierdurch nicht

maßgeblich berührt. Es sind folglich keine Inhalte mehr betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Da die Gemeinde Oberschöna keinen Flächennutzungsplan hat, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:

Bebauungsplan mit Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Fs. 16.11.2023) digital
Begründung mit Umweltbericht und Anlagen (Fs. 16.11.2023) digital